

lichen die zweite historisch-politischen Inhalts. Was aber allein als durchschlagender Beweis für die gleiche Autorschaft von beiden gelten muss, ist die völlige Identität der Schriftzüge eben dieser Hand, welche die Zusätze sowohl in der Münchener wie in der Würzburger Hs. gemacht hat und als die des Lorenz Truchsess constatiert worden ist¹.

Ist nun hiermit die Autorschaft des bekannten Mainzer Domdechanten auch für die Münchener Hs., der man die Erhaltung des *Chronicon Moguntinum* verdankt, festgestellt, so erscheinen dann auch Geist und Gesinnung, wie sie sich von seiten desselben, sowohl in der Auswahl der aufgenommenen Schriftstücke, als auch in den sie begleitenden Randbemerkungen, nach verschiedenen Richtungen hin kundgeben (s. die Einl. zum Chron. Mogunt., S. 134), und wie man sie für seine Person und Lebensstellung nicht anders als natürlich finden kann, erst in ihrem rechten Lichte.

1) Beide Hss. neben einander lagen uns vor im Würzburger Kreisarchiv.